

Philologenverband fordert:

27.04.2022

Kilometerpauschale für Dienstfahrten deutlich anheben

In den letzten Monaten hat die Energiepreisentwicklung eine enorme Dynamik aufgenommen. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind die Studienseminare. Hier ist man häufig auf Fahrten mit dem Privat-Pkw angewiesen: Mit öffentlichen Verkehrsmitteln lassen sich die unterschiedlichen Orte kaum innerhalb der vorgesehenen Zeit erreichen.

Referendarinnen und Referendare erhalten in Rheinland-Pfalz momentan nur 15 Cent pro gefahrenem Kilometer.

Baden-Württemberg erstattet laut § 5 Abs. 1 LRKG BW 30 Cent pro gefahrenem Kilometer!

Problematisch ist darüber hinaus die folgende Staffelung der Erstattungsbeträge etwa für Beschäftigte am Studienseminar:

jährliche Fahrleistung mit dem privaten Kraftfahrzeug	unter 3.000 km im Jahr	25 Cent pro gefahrenem km
	zwischen 3.000 und 10.000 km im Jahr	35 Cent pro gefahrenem km
	über 10.000 km	25 Cent pro gefahrenem km

Baden-Württemberg hat auch hier einen anderen Weg gewählt: Wenn „an der Benutzung eines Kraftfahrzeugs ein erhebliches dienstliches Interesse“ besteht, werden gemäß § 5 Abs. 2 LRKG BW unabhängig von der jährlichen Fahrleistung 35 Cent pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung steht in der Pflicht: Dienstlich verursachte Reisekosten sind zur Gänze vom Dienstherrn auszugleichen. Die Anhebung der Kilometerpauschale ist daher längst überfällig.

Wir fordern die rheinland-pfälzische Landesregierung auf, umgehend eine Anpassung des LRKG RLP vorzunehmen.

**Wir setzen uns für Sie ein!
Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

Cornelia Schwartz
(Landesvorsitzende)

Ralf Hoffmann
(Bildungsreferent)

Jochen Ring
(Pressereferent)